INFORMATION.2 März 2025

NGGL

Auf 10 % der bewilligten Flächen muß eine Ruhefläche bestimmt werden. Die 10 % der bewilligten Flächen umfassen muß. Auf 10 % Ruhefläche muß eine10%ige Schonfläche bestimmt werden. In 2024 hat die UNB die beantragten und festgelegten Ruhe- und Schonflächen bestätigt.
Die Schonfläche kann auf einer Ruhefläche zusammengelegt werden.

Ist die Ruhefläche nur ein Teil eines größeren Schlages, muß ein Teilschlag in den Geometrien gebildet werden.

Falls noch Änderungen bei der Bestimmung von **Ruhe-und Schonflächen** erfolgen sollen, bitte **unverzüglich mitteilen**.

Öko-Reglungen (jährliche Beantragung)

ÖR 4 Extensivierung des gesamten Dauergrünlandes im Betrieb

- Im gesamt Betrieb ist von 01.01-31.12 mindestens 0,3 GVE/ha bis maximal 1,4 GVE/ha einzuhalten. Pensionstiere werden beim Pensionsnehmer mit berücksichtigt.
- Die Verwendung von Dünger einschließlich Wirtschaftsdünger je ha Dauergrünland ist nur in dem Umfang erlaubt der ein Düngeanfall von 1,4 GVE je ha entspricht. (1 GVE=100 kg N).
- Pflanzenschutzmittel dürfen nicht angewendet werden.
- Dauergrünlandflächen dürfen nicht umgebrochen werden

ÖR 7 Schutzzielorientierte Bewirtschaftung von Natura-2000 Gebieten

- Keine Entwässerungsmaßnahmen, auch keine Instandsetzung.
- Keine Auffüllungen und Aufschüttungen sind gestattet
- Landbewirtschaftung: entsprechend der Schutzziele

Wichtig:

Im Andi-Programm wird die Unternehemensnummer der BG verlangt.
Es zwingend erforderlich den aktuellen BG-Bescheid mit abzugeben.

Sommerweideprämie: Milchgeldabrechnungen Januar, Februar, März.

Weitere Info´s, auf unsere Internetseite

Hans Witbaard, Schomakerweg 2, 26937 Stadland
Tel.: 04734-10 99 62, Fax: 04734-109 38 35, Mobil: 0176-842 232 97
E-Mail: kontakt@witbaard-agrarberatung.de
www.witbaard-agrarberatung.de
Raiffeisenbank Varel- Nordenham, BIC GENODEF1VAR. IBAN DE 36 282 626 73 00 15 825 901